

384 der Beilagen zu den stenographischen Protokollen des Nationalrates XII. GP.

Bericht des Finanz- und Budgetausschusses

über die Regierungsvorlage (370 der Beilagen): Bundesgesetz, mit dem die Reisegebührenvorschrift 1955 geändert wird

Die Bundesregierung hat am 1. April 1971 den obgenannten Gesetzentwurf im Nationalrat eingebracht, da nach dem Gehaltsgesetz 1956 die Bestimmungen der auf Grund des Gehaltsüberleitungsgesetzes erlassenen Verordnungen, soweit sie nicht mit den Bestimmungen des Gehaltsgesetzes 1956 im Widerspruch stehen, als Bundesgesetz in Geltung bleiben und nur durch Bundesgesetz abgeändert und ergänzt werden können, wozu die Reisegebührenvorschrift 1955 zählt. Wesentlicher Inhalt des von der Bundesregierung vorgelegten Gesetzentwurfes sind die Neufestsetzung des Ausmaßes der Reisezulage für Inlandsdienstreisen und eine Neufassung der Vorschriften über Auslandsdienstreisen und Auslandsversetzungen. In den Erläuternden Bemerkungen der Regierungsvorlage wird der Mehr-

aufwand mit etwa 130 Millionen Schilling jährlich angenommen.

Der Finanz- und Budgetausschuß hat den Gesetzentwurf in seiner Sitzung am 6. Mai 1971 der Vorberatung unterzogen. In der Debatte ergriffen außer dem Berichterstatter die Abgeordneten Sandmeier, Dipl.-Ing. Dr. Zittmayr, Dr. Tull, Ulbrich und Jungwirth sowie Staatssekretär Dr. Veselsky das Wort. Bei der Abstimmung wurde der Gesetzentwurf unverändert mit Stimmeneinhelligkeit angenommen.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Finanz- und Budgetausschuß somit den Antrag, der Nationalrat wolle dem von der Bundesregierung vorgelegten Gesetzentwurf (370 der Beilagen) die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Wien, am 6. Mai 1971

Josef Schlager
Berichterstatter

Dr. Haider
Obmannstellvertreter